



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

Fraktion DIE LINKE.  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Mitglied des Stadtrates  
André Schollbach

GZ: (OB) GB5

Datum: / 9. DEZ. 2021

— **Sozialticket – Bekanntmachung durch die Stadtverwaltung**  
AF1873/21

Sehr geehrter Herr Schollbach,

— zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht, weil sie keine einzelne Angelegenheit der Gemeinde nach § 28 Abs. 6 SächsGemO betrifft. Namentlich ist die Anfrage ins Blaue hinein auf einen ganz allgemeinen Gesamtüberblick gerichtet. Dies gilt erst Recht in Zusammenschau mit der AF1872/21 und Ihren früheren gleichlautenden Fragen. Allgemeine Sachstandsanfragen erfüllen nicht die vom Sächsischen Obergerverwaltungsgericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als konkreter Lebenssachverhalt.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung habe, beantworte ich Ihre Anfrage – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – insgesamt wie folgt:

— „Hiermit bitte ich Sie um die Beantwortung folgender Anfrage zum Thema „Sozialticket – Bekanntmachung durch die Stadtverwaltung:

**Auf welche Weise werden die Sozialtarife des am 01. November 2015 in der Landeshauptstadt Dresden eingeführten Sozialtickets durch die Stadtverwaltung aktuell öffentlich bekannt gemacht (bitte Maßnahmen zur Bekanntmachung konkret darlegen)?“**

Aktuell erfolgt die Bekanntgabe der Sozialticket-Tarife durch die Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden sowohl in analoger als auch in digitaler Form.

analoge Bekanntgabe

- im persönlichen Beratungsgespräch (derzeit auf Grund der Kontaktbeschränkungen über die Hotline (03 51) 4 88 48 48, mit direkter Verbindung zu einer Mitarbeiterin des Sachgebietes Dresden-Pass, in Form einer persönlichen Serviceleistung)

- im Faltblatt „Dresden-Pass Soziale Leistungen für Sie“, Auflage von 30.000 Stück, erhältlich im Sozialamt sowie in jedem Bürgerbüro (aktuell: postalischer Versand des Faltblattes, zusammen mit dem ausgestellten Dresden-Pass)
- im Flyer „Voll mobil zum halben Preis“, erhältlich in den Kundenzentren der Dresdner Verkehrsbetriebe AG (DVB AG)
- auf Anfrage per Anschreiben, als Serviceleistung des zuständigen Sachgebietes

digitale Bekanntgabe

- über die Website der Landeshauptstadt Dresden unter [www.dresden.de/dresden-pass](http://www.dresden.de/dresden-pass)
- über die Website der DVB AG unter Stichwort Tickets: „Dresden-Pass-Inhaber - Nahverkehr für jeden Dresdner“, Bereitstellung als PDF: Flyer „Voll mobil zum halben Preis“
- auf Anfrage per E-Mail, als Serviceleistung des zuständigen Sachgebietes

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert